Januar 2019

BÜPF (Bundesgesetz Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr) für WLAN - es gelten neue Regeln für den Umgang mit öffentlich und professionell betriebenen WLANs.

Diese Angebotsbedingungen finden auf den Dienst «Smart Business Connect» (nachstehend «der Dienst») von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend ‚Swisscom')

Neu gilt die Pflicht zur Identifizierung für professionell betriebene öffentlich zugängliche WLANs.

Der WLAN-Internetzugang darf durch den Kunden nur für eigene Zwecke eingesetzt werden. Ausserhalb einer rein privaten oder firmeninternen Anwendung ist jegliche Bereitstellung des Internetzugangs in Form einer öffentlich zugänglichen Internetnutzung für Dritte in Verbindung mit von Swisscom betriebenen bzw. von ihr unterstützten WLAN-fähigen Geräten (z.B. Router, Access Points, WLAN Repeater) untersagt.

Die neuerdings gesetzlich vorgeschriebene vorgängige Identifizierung aller Nutzer an öffentlich zugänglichen WLAN-Internetzugangspunkten ist äusserst aufwändig. Sie würde auch zusätzliche Kosten für Kunden solcher ausschliesslich für die eigene Nutzung eingesetzten Geräte resp. Installationen zur Folge haben. Aus diesem Grund hat sich Swisscom nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden entschieden, ihren Kunden die Bereitstellung von WLAN-Zugängen für Dritte in Verbindung mit den von ihr betriebenen bzw. unterstützten Geräte und Installationen zu untersagen. Bei Zuwiderhandlungen müssen die Kunden Swisscom schadlos halten und Swisscom darf zudem den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

Im Sinne einer weiteren Massnahme ist es ab sofort auch nicht mehr möglich, ein unverschlüsseltes WiFi über den Centro Business 2.0 auszustrahlen. Des Weiteren wurde der Begriff "Gäste-WiFi" in "separiertes WLAN" umbenannt, um eine missverständliche Interpretation dieser Funktion zu verhindern.

Für Kunden, welche Dritten einen professionell betriebenen und öffentlich zugänglichen Internetzugang über WLAN anbieten möchten, bietet Swisscom die Produkte "Managed PWLAN" oder "PWLAN basic" an. Diese wurden speziell für die Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen Internetnutzung über PWLAN entwickelt und berücksichtigen die gesetzlich erforderliche vorgängige Identifizierung aller Nutzer.